

**Spezialbeschreibung
von der Dorfschaft Asmushausen Amts Rotenburg**

Duplikat

(Originaltitel des Aktenstückes)

Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft **Asmushausen**
Amts Rotenburg verfertigt im Jahre 1784 (vermessen 1756 bis 1777)
vom Rektifikatore **Lappe**
und revidiert vom Revisor Hildebrand
coll (ationiert = verglichen) Schröder

§	Seite
1 Possessionsstand	7
2 Situation	
3 Bäche und Brunnen	8
4 Fischereigerechtigkeit	
5 Passage	
6 Herrschaftlich ganz freie, auch adelige zur Ritterschaft bloß steuerbare Güter	
7 Kirche und jus patronatus	9
8 Kirchen- und freie Kastengüter	
9 Hospitalia, legata und milde Stiftungen	
10 Pfarrhausgüter, Besoldung und Akzidentien (des Pfarrers)	10
11 Schulhausgüter, Besoldung und Akzidentien (des Schulmeisters)	
12 Mineralia	11
13 Gemeindsnutzung und -gebräuche	
14 Aktiva und Passivaschulden	
15 Brenn- und Bauholz	
16 Waldungen und Maste	12
17 Hude- und Weidegerechtigkeit	
18 Schäffereigerechtigkeit	
19 Braugerechtigkeit	
20 Erbauung, Wert und Miete derer Häuser	
21 Anzahl derer Häuser und der darinnen befindliche Menschen	13
22 Mühlen	
23 Wirtschaftskonsumtion und Branntweinsblasen	14
24 Situation und qualitas intrinseca des Feldes	15
Causus fortuiti	
Qualitas moralis der Feldgüter	
Kultur	
25 Grenze	21
26 Fruchtaussaat und -ernte, wie auch Wert und Miete der Länderei	23
27 Wiesenwachs, wie auch Wert und Miete derselben	24
28 Messung	
29 Ganzer (Inhalt) der Dorfschaft und ihrer Feldmark	
30 Zehnten	25
31 Fruchtgemäß	
32 Zinsen	

33 Dienste	26
34 Heerwagen	31
35 Zoll und Akzise	
36 Zivil- und Kriminaljurisdiktion, (Jagensgerechtigkeit)	
37 Leibeigenschaft	32
38 Steuerkapital derer Häuser	
39 Steuerkapital derer Güter	
40 Sorten Land, Wiesen und Garten	
41 Steuerkapital derer Hantierungen	
42 Noch besondere remarquable Umstände, so in vorigen §is nicht enthalten	33

Erklärung mehrfach vorkommender schwer verständlicher Wörter

à oder ad	zu
actus ministeriales	Amtshandlungen
Akzidentien	Gebühren für Amtshandlungen
Akzise	Gebrauchssteuer
Alienationsfall	Besitzveränderung
als (mundartlich)	immer
also	so
anno	im Jahre
dasig	dortig
dermalen	zur Zeit
Esch	größeres Flurstück
et	und
exerzieren	durchführen
exkl. (uisive)	außer
exponiert	ausgesetzt
frequent	häufig
Frucht, Früchte	Ackerfrüchte, Getreide
Fuß	Verteilungsmaßstab
gallicht	steinig
Gerechtigkeit	Recht
Geschoß	(Gemeinde)Steuer
gewässert	bewässert
Gut, Güter	Grundstück, Felder, Grundbesitz
Hege	oft = Zaun
Hofreide	Hofraum eines Bauernhofes
Hude	Weide
in loco	am Ort, anwesend
Interessen	Zinsen
item	ferner
(Kirchen-)Kasten	Kasse der Kirchengemeinde
kompetieren	gehören, zustehen
Konduktor	(Domänen)Pächter
Konfirmation	auch = Bestätigung
konjungieren	vereinigen
Kontribution	Landessteuer
kontribuabel	landessteuerpflichtig

Kopulation	Trauung
Kummer	Schutt, Sand und Kies
Leimen	Lehm
meliert	vermischt
prästieren	(Abgaben) leisten
privative	ausschließlich
ppter.	praeter propter, ungefähr
Rektifikation	Berichtigung des Steuerkatasters
Repartition	Verteilung
Sa.	Summa, Summe
singuli	Einzelne
Schmiege	Windung, Kurve
sotan	solcher
Strich	Stück, Streifen Land
Terminei	Gemarkung
Triesch	unbebautes Land
verhalten	versteuern
vor	oft = für
zeitliger	derzeitiger

Münzen und Maße

Geld	1 Reichstaler (Rt.) zu 32 Albus (Alb.) zu je 12 Heller (Hlr.) oder zu 24 gute Groschen (Ggr.) zu 16 Heller oder zu 30 Silbergroschen (Sgr.) zu 12 Heller 1 Kopfstück sind 4 Heller (Kpst.) 1 Steuergulden (Stfl.) zu 27 Albus dient nur der Steuerberechnung
Flächen	1 Acker (a.) hat 150 Quadratruten (r.), ist etwa 1 Morgen groß (23,8 a), 1 Quadratrute rund 16 qm
Getreide	1 Malter oder Molter (Mltr.) oder Viertel (Vrtl.) hat 16 Metzen (Mtz.) Der Kasseler Malter entspricht etwa 120 kg Der Sontraer Malter entspricht 18 2/3 Kass. Malter etwa 140 kg Der Homberger Malter entspricht 20 Kass. Mltr. etwa 150 kg
Flüssigkeiten	(Bier und Branntwein) 1 Ohm (156 l) hat 80 Maß (1,95 l)
Holz	1 Klafter entspricht 3,46 cbm

Einführung

Der Text der Spezialbeschreibung von Asmushausen hat als Vorlage eine Kopie des nicht auffindbaren Originals (Staatsarch. Marburg, Kat. Asmushausen B 1). Der Text wurde etwa 1780 geschrieben. Die Abschrift ist stellenweise ungenau und fehlerhaft, offensichtliche Fehler wurden stillschweigend verbessert. Die Sprache ist das schreckliche Aktendeutsch des 18. Jahrhunderts mit schwer verständlichen Bandwurmsätzen, zahlreichen Wiederholungen und ungewohnten Formen (die Graben statt die Gräben). Rechtschreibung und Zeichensetzung sind den heutigen Regeln angepaßt, auch bei Ortsnamen (Friemen statt Pfriemen, Kassel statt Caßell), lateinische und französische Ausdrücke blieben klein geschrieben. Ergänzungen fehlender Wörter und Erklärungen nur einmal vorkommender unverständlicher Ausdrücke stehen in Klammern.

Die Rotenburger Verwaltung wird auch als Rheinfelsische oder Eschweger Herrschaft bezeichnet, da die Festung Rheinfels und Eschwege zeitweise Residenzen der Rotenburger Quartfürsten gewesen waren. Herrschaftlich Kasselisch ist immer die oberste landesherrliche Verwaltung, ihr stand nach den Quartverträgen von 1627 Militärhoheit, Münzrecht sowie Aufsicht über Kirchen und Schulen zu.

Seltene Zahlenangaben wie etwa 5 Schock 22 11/48 Eier gehen auf Teilung von Abgaben zurück und waren meist in Geldbeträge umgewandelt worden. Die Äcker waren durch Erbteilungen sehr zerstückelt, die Gemarkung Asmushausen zählte etwa 3400 Einzelstücke, der Müller Caspar Claus jun. besaß 90 Acker Land in 178 Parzellen. Für die Erläuterungen wurde Hans Lerch: „Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts“ (Hersfeld 1926) benutzt, das Buch bezieht sich aber auf den späteren Kreis Hersfeld.

Possessionsstand (Besitzstand)

§ 1 Diese Dorfschaft kompetieret mit der Ober- und Untergerichtsbarkeit — *exceptis regalibus* (außer den landesherrl. Rechten), als welche dem regierenden Hause Kassel einzig und allein zustehen — dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg (Landgraf Emanuel 1746 bis 1812).

Situation

§ 2 Es liegt dieser Ort in einem Tal und rundum mit hohen Bergen, woran dessen Feldmark belegen, eingeschlossen unter einem gar winterischen Himmelsstrich, und zwar 12 Stunden von der Haupt- und Residenzstadt Kassel, 3 Stunden von der Stadt Sontra, 5 Stunden von der Stadt Hersfeld und 6 Stunden von der Stadt Milsungen, von der Stadt und dem Amtsorte Rotenburg aber nur 1 1/2 Stunde entfernt.

Grenzet mit dessen Terminei gegen Morgen an die Dorfschaften Braun- und Gilfershausen, gegen Mittag an Bebra, gegen Abend an Schwarzenhasel und gegen Mitternacht an die Dorfschaft Rautenhausen, Amts Sontra, auch (an) herrschaftl. Rotenburgische Waldung.

Bäche und Brunnen

§ 3 Ein in hiesiger Terminei im Waldwiesengrund, der Holzbach genannt, entspringender geringer Bach konjungieret sich mit einem andern von Rautenhausen kommend mitten im Dorf, fließen sodann durch dasselbe und treiben die einen Büchschuß weit unterm Dorf gelegene Mühle, nachdem zuvorderst der nächst am Dorfe, unterm Stein genannt, aus einem Felsen entspringende starke Kirschteichsbrunnen sich damit vereiniget hat, von wannen hiernächst dieser Bach seinen Lauf im Wiesengrund hinunter auf Bebra nimmt.

Außerdem befinden sich dahier auf denen mehresten Hofreiden Zieh- und Schöpfbrunnen, daß also diese Dorfschaft mit dem nötigen Wasser hinreichend versehen ist.

Fischereigerechtigkeit

§ 4 Die oben erwähnten, in hiesigem Dorf in einem sich ergießenden Bäche hegen Forellen und wenige Krebse, und stehet die Fischereigerechtigkeit darinnen der fürstl. Rotenburgischen Herrschaft privative zu, als zu welchem Ende dann der hiesige Förster die Aufsicht darüber hat.

Passage (Durchfahrt)

§ 5 Durch dieses Dorf gehet keine Landstraße, sondern deren zwei neben demselben vorbei und zwar eine von Bebra rechts auf der Höhe zwischen hier und Braunhausen durch auf Cornberg und weiter auf Eschwege, und die andere von erst ersagtem Ort links zwischen hier und Schwarzenhasel auf der Höhe hin auf Burghof(en) und Waldkappel¹, welche von Fuhrleuten stark passiert werden und dieserwegen hiesige Gemeinde durch Fahren über die Felder sehr oft großen Schaden leidet. Dahingegen gehen zwei Nebenfahr- und -fußwege von Bebra und Rotenburg auf Cornberg, Sontra und Eschwege hier durch, welche ebenfalls zur Vermeidung derer Berge durch Fahren, Reiten und Gehen stark passiert werden, jedoch hat die Gemeinde davon gar keinen Nutzen, der dermalige hiesige Wirt aber, weiln dessen Wohnung zur Herbergierung sehr schlecht aptieret (geeignet) ist, derselbe auch übrigens zur wirtschaftl. Ökonomie und nötigen Aufwartung vor Reisende schlecht konditioniert (ausgestattet) ist, ebenfalls einen sehr geringfügigen Nutzen zu gewarten. Im Fall aber eine ordentliche Wirtschaft mit der gehörigen Akkommodität (Bequemlichkeit) vor Reisende dahier angelegt zu werden erlaubt würde, so dürfte ein dazu qualifizierter Mann davon seine vollkommene Nahrung finden, und die hiesigen Einwohner ebenfalls dadurch einigen Nutzen zu schöpfen haben.

Herrschaftl. ganz freie, auch adelig zur Ritterschaft bloß steuerbare Güter²

§ 6 An herrschaftlich ganz freien Gütern befinden sich hiesigen Orts gar keine, wie denn auch an adelig zur Ritterschaft bloß steuerbaren Gütern dahier keine anzutreffen.

Es haben daher die Einwohner Martin Hildebrandt und Caspar Claus jun. als von deren Vorfahren erkaufte adelig von Trottsche Güter bis dahin

steuer- und kontributionsfrei besessen 5 5/8 a. 7 r. Land, 6 a. 12 r. Wiesen, welche dieselbe vermöge derer bei denen Rektifikations-Akten befindliche Lehnbriefe bei jedem Alienationsfall dem von Trott zu Schwarzenhasel (Joh. Hartmann Ludwig v. Trott zu Schwarzenhasel) zu Lehn tragen, auch beim Verkauf oder Umschlag mit 10 Prozent verweinkaufen (Abgabe bei Besitzwechsel leisten), übrigens aber erwähnten von Trott einen ständig jährlich Zins à 6 Alb. und der hiesigen Gemeinde 12 Alb. zum Geschoß entrichten müssen, so aber nunmehr vermöge gnädigster Resolution (Beschluß) de dato (datiert) Kassel, 30. Aug. 1781 in halben Kontributionsanschlag gesetzt worden.

Kirche und Jus patronatus (Recht, Pfarrstellen zu besetzen)

§ 7 Eine Kirche befindet sich dahier, so aber sehr alt und nach der uralten Bauart ohne Turm aufgeführt, und ist hiesige Gemeinde ein Vikariat von der Pfarrei Schwarzenhasel, gestalten der dasige Pfarrer alle Sonn-, Fest- und Bettage dahier predigen und außerdem alle actus ministeriales in loco verrichten muß.

Das Jus patronatus über die Pfarrei Schwarzenhasel steht dem von Trott daselbst oder dem Stammesältesten Trefffurter Linie³, die Konfirmation und alle übrigen jura episcopalia (bischöfliche Rechte) aber gnädigster Landesherrschaft und höchst dero nachgesetztem (unterstellt) Konsistorio zu Kassel private zu.

Kirchen- und (steuer)freie Kastengüter

§ 8 An Kirchen- und freien Kastengütern befinden sich dahier die Kirche und der Kirchhof à 5/16 a. 7 5/8 r., wovon der Schulmeister das Obst und Gegräs benutzt, sodann 5 11/16 a. 1 7/8 r. Land, welche dermalen 5 hiesige Einwohner gleichsam pachtweise besitzen und davon im Winterfeld 2 Mtz. Korn und im Sommerfeld 2 Mtz. Hafer, im Brachfeld aber nichts entrichten⁴. Außerdem hat die Kirche von 75 Rt. ausstehenden Kapitalien die gewöhnlichen Interessen, von gewissen Gütern und Grundstücken aber an jährlich ständigen Zinsen 1 Rt.,- Alb., 9 1/2 Hlr. Geld zu erheben.

Hospitalia, Legata (Vermächtnisse) und milde Stiftungen

§ 9 Hospitalia sind hiesigen Ortes keine befindlich, an Legaten aber gestiftet worden:

1. von Cath. Weisenbornin

a) 180 Rt., wovon die jährlich Int(eressen) zu Brot und Wecke vor die hiesige Hausarmen (arme Leute) verwendet wird.

b) 20 Rt., wovon ein zeitiger Pfarrer die Inter(essen) zu genießen hat.

c) 100 Rt., wovon ein jeder zeitiger Schulmeister die Interessen vor das Orgelspielen bekommt.

2. 20 Rt. Kapital von Johann George Schaefer, von davon fallenden Interessen 2 arme Kinder zur Schule gehalten werden müssen.

